

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/058/2014/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.11.2014	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	27.11.2014	

Titel:

Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2014 - Quartalsanalyse per 30.09.2014 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2014

Information:

Quartalsbericht zum 30. September 2014

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von 313,4 TEUR prognostiziert.

Per 30. September 2014 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **497,2 TEUR** erreicht. Es fällt damit per 30. September 2014 um 732,2 TEUR besser aus als geplant. Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem im Jahr 2014 ertragswirksamen Einmaleffekt der Vereinnahmung der Ruherechtsentschädigung für Vorjahre in Höhe von 351,1 TEUR. Des Weiteren konnten per 30. September 2014 um 61,9 TEUR höhere Zinserträge aufgrund kurzfristiger Geldanlagen erzielt werden. Hieraus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 413,0 TEUR.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2014	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Hausmüllentsorgung	18,5	13,9	30,1	16,2
Hausgerätesammlung	3,1	2,3	2,3	0,0
Sperrmüllentsorgung	3,3	2,5	14,5	12,0
Bioabfallentsorgung	10,8	8,1	8,1	0,0

Containerentsorgung	2,4	1,8	1,8	0,0
Manuelle Reinigung	1,3	1,0	1,0	0,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-123,4	-92,5	-33,2	59,3
Betrieb des BHKW	5,8	4,3	4,3	0,0
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	0,8	0,6	-18,4	-19,0
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	10,5	7,9	8,0	0,1
Summe I	-66,9	-50,1	18,5	68,6

Für die Kostenstellenergebnisse der übrigen Bereiche ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2014	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Bauhof/Entwässerung	0,0	0,0	75,9	75,9
Verkehrstechnik	0,0	0,0	33,0	33,0
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	33,7	33,7
Straßenreinigung / WD	9,5	7,1	55,4	48,3
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhofswesen	-256,0	-192,00	232,7	424,7
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	0,0	0,0	48,0	48,0
Summe II	-246,5	-184,9	478,7	663,6

Der Bereich Grünflächenunterhaltung erhält Zuschüsse. Die Inanspruchnahme des Zuschusses per 30. September 2014 liegt mit 61,4 TEUR unter den Planwerten.

Zum Stichtag 30. September 2014 ergibt sich im Bereich Beschäftig. ALG II ein Zuschussbedarf in Höhe von 11,4 TEUR. Es ist davon auszugehen, dass sich mit Erstellung der Gesamtabrechnung der Zuschussbedarf zum 31. Dezember 2014 verringert.

Erläutert werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung lt. Anlage 2.

Die **Umsatzerlöse** lagen um 152,8 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2014.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-118,7
Bioabfallentsorgung	-26,8
Bauhofleistungen/ Entwässerung	72,3
Verkehrstechnik	81,0
Grünflächenunterhaltung	-75,2
Friedhofswesen	-92,5
Altpapierverwertung	42,9
Straßenreinigung / WD	-82,8

Die „**Sonstigen betrieblichen Erträge**“ lagen um 162,0 TEUR über den Planwerten per 30. September 2014.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-116,1	i. W. keine bzw. geringere bzw. höhere Inanspruchnahme Rückstellung Gebührenausgleichsverbindlichkeit per III. Quartal
Sperrmüllentsorgung	-34,0	
Straßenreinigung/ WD	-116,3	
Betrieb des BHKW	-14,0	
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	119,7	
Bioabfallentsorgung	39,8	
Manuelle Reinigung	16,4	
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	26,4	
Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	-108,6	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb des Jahres
Straßenbeleuchtung/	-28,4	Abrechnung Erstattung Energiekosten erst zum Jahresende, keine Auszahlung

Lichtsignalanlagen		von Versicherungsentschädigungen für Verkehrsunfälle
Friedhofswesen	343,0	i. W. außerordentlicher/periodenfremder Ertrag (Ruherechtsentschädigung), gegenläufig keine Abrechnung per 3. Quartal für Kriegsgräber
Übrige	27,9	i. W. Versicherungsentschädigungen, Erlöse Anlagenverkäufe, Erlöse Vermietung Stellplätze

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um 8,8 TEUR über den Planwerten per 30. September 2014.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	-68,5	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (geringerer Streumittelverbrauch, da milderer Winter) und Fahrzeugkosten
Hausmüllentsorgung	-10,5	i. W. Fahrzeugkosten
Bioabfallentsorgung	13,9	i. W. Fahrzeugkosten
Grünflächenunterhaltung	10,6	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fahrzeugkosten
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-13,7	i. W. Fahrzeugkosten
Verkehrstechnik	48,9	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgrund großflächigem Austausch von verschlissenen Verkehrszeichen
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	34,0	Energiekosten, Material

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um 77,7 TEUR unter den Planwerten des 30. September 2014.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-109,1	i. W. geringere Kosten Restmüllverbrennung
Altpapierverwertung	108,7*	höhere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	-16,4	i. W. geringere Öffentlichkeitsarbeit
Bioabfallentsorgung	24,7	höheres Aufkommen im III. Quartal, höhere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Bauhof/ Entwässerung	20,1	Inanspruchnahme geplante Fremdleistungen für 2014 bereits per 30. September 2014
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-34,9	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Straßenreinigung/ Winterdienst	-26,1	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-43,3	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen, Baumpflegearbeiten erst ab Oktober, saisonale Abhängigkeit

* Hier wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Steuerrechts ein unsaldierter Ausweis der Verwertungserlöse und Umschlagkosten vorgenommen.

Der **Personalaufwand** lag um 370,4 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2014.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Bioabfallentsorgung	-25,8
Grünflächenunterhaltung	-35,2
Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	-58,7
Werkstatt	-16,2
Verwaltung/Personalrat/Wachdienst	-59,3
Friedhofswesen	-28,7
Hausmüllentsorgung	-62,7
Hausgerätesammlung	-16,4
Altpapierverwertung	23,0
Sperrmüllentsorgung	-34,4
Manuelle Reinigung	20,5
Bauhof/ Entwässerung	-18,3
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-33,3
Straßenreinigung/ WD	-36,1
Betrieb Abfallentsorgungsanlagen	22,2

Im Bereich der Bioabfallentsorgung wurden geplante Ausfallreserven nicht beansprucht. Zudem wurde eine Krafffahrerstelle nicht besetzt.

In der Grünflächenunterhaltung befindet sich ein Mitarbeiter seit September 2013 im Krankengeldbezug. Für die Vertretung fiel ein geringerer Personalaufwand an.

Im Bereich der Beschäftigung von ALG II-Gruppen sind bis zum 30. September 2014 geringere Personalkosten angefallen, da von 4 ganzjährig geplanten Anleitern kein Personal seitens des Jobcenters genehmigt wurde.

Zu geringeren Personalkosten im Bereich der Verwaltung/des Wachdienstes kam es aufgrund des Krankengeldbezuges einer Mitarbeiterin. Die Personalkosten für eine befristet eingestellte Mitarbeiterin fielen geringer aus. Mit einer Mitarbeiterin wurde zum 1. Januar 2014 eine Teilzeitbeschäftigung vereinbart.

Im Bereich Friedhofswesen ist eine Mitarbeiterin verstorben. Durch die Nachbesetzung fielen geringere Personalkosten an.

Die Abweichungen im Bereich Hausmüllentsorgung liegen im Wesentlichen darin begründet, dass zwei Mitarbeiter immer noch Erwerbsminderungsrente beziehen und ein Mitarbeiter sich seit April 2014 im Krankengeldbezug befindet. Die dafür befristet eingestellten Beschäftigten erhalten gemäß Tarifvertrag, auf Grund der kurzen Beschäftigungszeit, eine niedrigere Stufenzuordnung, was wiederum zu geringeren Personalkosten führt.

Im Bereich Hausgerätesammlung wurden Mitarbeiter eingesetzt, die noch nicht über eine lange Beschäftigungszeit verfügen, wodurch auf Grund tarifvertraglicher Stufenzuordnung geringere Personalkosten angefallen sind. Zusätzlich geplante Ausfallreserven wurden nicht beansprucht.

Aufgrund des hohen krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeitern im Bereich Altpapierverwertung wurden hier Mitarbeiter aus dem Bereich Hausmüllentsorgung eingesetzt, wodurch neben der Lohnfortzahlung zusätzliche Personalkosten zu erfassen waren.

Durch den niedrigen Krankenstand im Bereich der Sperrmüllentsorgung war eine Inanspruchnahme der geplanten Ausfallreserven nicht erforderlich.

Im Bereich der manuellen Reinigung war bedingt durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters eine Vertretung aus dem Bereich Hausmüllentsorgung notwendig, was auch hier zusätzliche Personalkosten zur Folge hatte. Des Weiteren wurden Mitarbeiter aus dem Bereich Hausmüllentsorgung zur Durchführung von Winterdienst auf Stellplätzen und zur Beseitigung wilder Müllkippen eingesetzt.

Ein Mitarbeiter aus dem Bereich Bauhof, der ganzjährig in die Planung eingegangen ist, beendete zum 30. April 2014 das Arbeitsverhältnis (Rente). Die Nachbesetzung erfolgte erst Ende Mai 2014 mit geringerem Personalaufwand.

Die geringeren Personalkosten im Bereich Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen sind auf die Optimierung der Rufbereitschaft in diesem Bereich zurückzuführen.

Im Bereich Straßenreinigung/WD sind geringere Personalkosten angefallen, da eine Mitarbeiterin umgesetzt wurde. Des Weiteren war ein Mitarbeiter vorübergehend in anderen Bereichen als Aushilfe eingesetzt.

Im Bereich der Abfallentsorgungsanlage ist erhöhter Personalaufwand zu verzeichnen, da ein Mitarbeiter krankheitsbedingt langfristig vertreten werden musste, was auch hier zu zusätzlichen Personalkosten führte.

Grundsätzlich sind in den geplanten Werten die Zahlungen für die Zuwendung und die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) enthalten, welche erst im vierten Quartal zur Auszahlung kommen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um 227,5 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2014.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Betrieb des BHKW	-16,7	i. W. Reparaturen/Instandhaltung, gegenläufig lfd. Betriebs- /Wartungsaufwand
Altpapierverwertung	-12,5	div. Posten
Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	-48,4	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb des Jahres
Friedhofswesen	-104,1	i. W. Gaskosten sowie Reparaturen/Instandhaltung
Übrige	-47,4	i. W. Reparaturen/Instandhaltung sowie div. Posten

Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2014

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben die gesetzlichen Vertreter in Form eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese aktienrechtliche Regelung hat auch für Geschäftsleitungen/Geschäftsführungen von Unternehmen in anderen Rechtsformen je nach Größe und Komplexität der Unternehmensstruktur eine Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen.

Das Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst und kommuniziert werden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Im Rahmen der zum 31. Dezember 2011, 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 durchgeführten Risikoinventuren erfolgte die Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können sowie die Festlegung der Frühwarnindikatoren, Schwellenwerte und Verantwortlichkeiten für die zu überwachenden wesentlichen Risiken. Die Überwachung wird quartalsweise vorgenommen.

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlagen:
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3: Risikoüberwachung